

SPD setzt für eine größere Beteiligung der Jugend ein - mehr Mitsprache bei jugendpolitischen Themen in der Gemeinde

Der Niedersächsische Landtag hat am 08. Dezember 2010 das Gesetz zur Zusammenfassung und Modernisierung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts verabschiedet. Bestehende Vorschriften wurden im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zusammengefasst und erweitert. So wird im Paragraph 36 dieses Gesetzes eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gefordert: Gemeinden sollen Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die deren Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen.

Die Zeteler SPD hat sich mit dem Thema auseinander gesetzt. „Uns ist die Jugendarbeit ein wichtiges Anliegen und wir wollen zusammen mit unseren jungen Ratsmitgliedern die bisherigen guten Ansätze aktiv weiterentwickeln.“, führt der Fraktionsvorsitzende Heinrich Meyer aus. Daher hat die SPD-Fraktion nun einen Antrag bei der Verwaltung eingereicht mit dem Ziel, geeignete Beteiligungsmöglichkeiten zu finden und in Zetel zu verankern. Denkbar wäre beispielsweise die Einrichtung eines Jugendbeirates oder eines Jugendparlaments.

Die SPD stellt sich vor, die Jugendarbeit und die Schulen bei der Entwicklung bzw. Umsetzung dieses Antrags zu beteiligen, um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen. Sobald verwaltungsseitig Vorschläge vorliegen, sollen diese im Fachausschuss beraten und die für unsere Kommune am besten geeignete Lösung auf den Weg gebracht werden. Das neue Gremium wird eigenständig tagen und unter Beteiligung von Politik und Verwaltung Vorschläge unterbreiten, die in die weitere Beratung Einfluss finden werden.

Die SPD sieht hierin auch eine Möglichkeit, dem schwindenden Interesse junger Leute an Politik, die sich nicht zuletzt in der Wahlbeteiligung äußert, entgegen zu wirken.

Zetel, 14.10.2011 / Christian Keller